

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 34 (1993)  
**Heft:** 25-26

**Artikel:** Eine ambivalente Zwischenbilanz  
**Autor:** Brückner, Michael  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1092821>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Michael Brückner zu den Direktwahlen ins Europaparlament**

# Eine ambivalente Zwischenbilanz

**Auf dem Höhepunkt der ungeachtet aller Forderungen nach Transparenz und Bürgernähe weiterhin ungebrochenen Europaskepsis und vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosenzahlen wählen die Bürger der Europäischen Union (also der ehemaligen EG) zwischen dem 9. und 12. Juni 1994 ein neues Parlament. Genau eineinhalb Jahrzehnte nach dem ersten direkten Entscheid der Wähler über die Zusammensetzung der Strassburger Völkervertretung könnte der Urnengang im Sommer die europäische Krise eher verstärken als lindern.**

Die vierten Direktwahlen zum Europäischen Parlament unterscheiden sich markant von den seit 1979 erfolgten Abstimmungen. Mitte Juni 1989, als die Bürger der EG zum letzten Mal darüber befanden, wer sie in dem immer noch mit dem Manko eines beklagenswerten Mangels an echten Kompetenzen behafteten Parlament vertreten sollte, stand der Fall der Mauer und somit die Überwindung der europäischen Teilung noch bevor.

### Wahlen in neuem Umfeld

Wenn die Bürger der Europäischen Union (EU) in einigen Monaten erneut zur Urne gehen, so treffen sie ihre Entscheidung dieses Mal in einem völlig veränderten Umfeld: Noch deutlicher als früher rückt die Tatsache ins Blickfeld, dass es sich lediglich um europäische Teilwahlen handelt, deren Auswirkungen zunächst nur die Staaten der EU tangieren, die aber trotzdem sowohl für die Beitrittskandidaten der EFTA als auch für die Staaten Mittel- und Osteuropas eine gewisse Signalwirkung haben. Immerhin bedürfen Erweiterungen der Union sowie Assoziierungsabkommen grundsätzlich der Zustimmung durch das Parlament.

Ein weiterer wichtiger Aspekt unterscheidet die Wahlen im nächsten Juni von jenen des Jahres 1989. Seinerzeit nämlich herrschte europäische Aufbruchstimmung, die Verwirklichung des Binnenmarktes mit all den erhofften wirtschaftlichen Vorteilen stand bevor,

und die Medien behandelten das Thema der fortschreitenden europäischen Integration im allgemeinen mit einem hohen Mass an Zustimmung. Dennoch lag die Wahlbeteiligung 1989 bei eben gerade 58,5 Prozent und damit um vier Prozent unter jener der ersten Direktwahlen im Jahre 1979. Nicht nur Pessimisten befürchten, dass angesichts der gegenwärtigen Krise der EU mit einem neuerlichen Rückgang der Wahlbeteiligung zu rechnen ist. Die zähe Rezession, die den Europäern im neuen Jahr vermutlich die höchsten Arbeitslosenquoten seit Jahrzehnten bescheren dürfte, sowie der rapide Vertrauensverlust gegenüber den etablierten Parteien könnten zudem die extremen politischen Flügel des Strassburger Parlaments stärken.

### Mehr Kompetenzen erstritten

Dennoch erschiene es reichlich oberflächlich, würde man die seit den ersten Direktwahlen ständig sinkende Wahlbeteiligung lediglich mit der schwankenden Akzeptanz des Integrationsgedankens begründen. Tatsächlich sind die Kompetenzen des Europäischen Parlaments von jenen der nationalen Volksvertretungen weit entfernt. Noch immer fungiert nicht das Parlament in Strassburg, sondern der Ministerrat als Legislative. Den Parlamentariern werden weitgehend nur die Anhörung, die Zusammenarbeit sowie die Mitentscheidung als Instrumentarien zur Teilnahme am Entscheidungsprozess der Gemeinschaft — beziehungsweise künftig der Union — eingeräumt. Lediglich in wenigen Bereichen, wie zum Beispiel in der bereits erwähnten Frage der Erweiterung, ist die Zustimmung des Parlaments gefordert.

Andererseits ist nicht zu übersehen, dass sich die Abgeordneten seit der ersten unmittelbaren Legitimation durch die Wähler der Gemeinschaft neue Zuständigkeiten erstritten haben. Das Europäische Parlament von 1994 ist hinsichtlich seiner Kompetenzen nicht mehr das von 1979. Zudem versammelt sich in der Strassburger Völkervertretung heute quer durch die Parteien ein Mass an politischem Sachverstand und Expertentum, wie man es in den nationalen Parlamenten allzu häufig vermisst.

**Die vierten Direktwahlen zum Europäischen Parlament im Sommer '94 unterscheiden sich markant von den seit 1979 erfolgten Abstimmungen.**

**Sie werden aber sowohl für die Beitrittskandidaten der EFTA als auch für die Staaten Mittel- und Osteuropas eine gewisse Signalwirkung haben.**

**Die zähe Rezession sowie der rapide Vertrauensverlust gegenüber den etablierten Parteien könnten die extremen politischen Flügel des Strassburger Parlaments stärken.**

### Stagnation und Fortschritte

Die Bilanz nach 15 Jahren Erfahrungen mit europäischen Direktwahlen fällt deshalb reichlich ambivalent aus. Die Retrospektive lässt Fortschritte und Stagnation deutlicher zutage treten.

Nachdem die Bürger der Gemeinschaft zwischen dem 7. und 10. Juni 1979 zur ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments aufgerufen worden waren — begleitet von einer aufwendigen Werbekampagne —, musste das Ergebnis etwas enttäuschen. Während in Belgien fast 91,4 Prozent der Wahlberechtigten zur Urne gingen, betrug die Beteiligung in Grossbritannien, wo einen Monat zuvor Margaret Thatcher die Regierungsgeschäfte übernommen hatte, nur 32,3 Prozent. In der Bundesrepublik Deutschland machten immerhin zwei Drittel der Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Im europäischen Durchschnitt ergab sich somit eine Wahlbeteiligung von 62,5 Prozent. Sicherlich kein überwältigendes Ergebnis, aber eines, mit dem die Politiker leben konnten. Unter ihrer ersten Präsidentin, der liberalen französischen Politikerin Simone Veil, demonstrierten die direkt gewählten Abgeordneten schon bald ihr neues Selbstbewusstsein: 1980 (und nochmals 1985) lehnten sie den EG-Haushalt ab. Mehr Möglichkeiten der direkten Mitwirkung boten sich dem Parlament seinerzeit noch nicht. Vielmehr beschäftigten sich die Politiker mit Menschenrechtsverletzungen in aller Welt, mit aktuellen Fragen der EG sowie mit den Problemen von Entwicklungsländern.

Otto Schmuck, stellvertretender Direktor des Bonner Instituts für Europäische Politik, blickt sehr nüchtern auf die damalige Stellung des Strassburger Parlaments zurück: «Aufgrund der schwachen Befugnisse war seine Fähigkeit zur Beeinflussung von wichtigen EG-Entscheidungen in den traditionellen Zuständigkeitsgebieten der EG (in erster Linie in der Agrar- und Handelspolitik; der Verfasser) wenig zufriedenstellend. Die Abgeordneten suchten vor allem im Haushaltsbereich und bei der Anhörung im Gesetzgebungsverfahren die Kraftprobe mit dem Rat und scheuten auch davor nicht zurück, den Gerichtshof der EG

mit derartigen Streitfragen zu beschäftigen.»

An den zweiten Direktwahlen im Jahre 1984 beteiligten sich nur noch rund 60 Prozent der Bürger. Das Parlament stand im Ruf einer Versammlung ausgezeichneter und mit ansehnlichen Bezügen versehener Politiker, deren Kompetenzen mehr als bescheiden anmuten mussten. Die Wahlergebnisse reflektierten die beginnenden innenpolitischen Umwälzungen. In der Bundesrepublik Deutschland, wo die Wahlbeteiligung gegenüber 1979 um rund neun Prozent gesunken war, kam die Partei der Grünen auf über acht Prozent der Stimmen. In Frankreich erzielte die rechtsradikale Partei von Jean-Marie Le Pen elf Prozent.

## Komplizierte Mitspracheverfahren

Mit dem Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) im Juli 1987, der bis dahin weitestgehenden Modifizierung der Römischen Verträge, wurde die Stellung des Strassburger Parlaments gestärkt. Freilich spielte auch hierbei wieder das unterschiedliche Verständnis von Parlamentarismus in den Mitgliedstaaten der EG eine wichtige Rolle und sorgte dafür, dass eine Einigung einmal mehr nur auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner möglich erschien.

Immerhin wurde durch die EEA das Prinzip der Zusammenarbeit eingeführt. Insbesondere bei der Vorbereitung des Binnenmarktprojekts waren die Parlamentarier fortan in ein kompliziertes System der Kooperation mit Kommission und Ministerrat eingebunden. Danach nimmt das Europäische Parlament zu den Vorschlägen der Brüsseler Kommission gegenüber dem Ministerrat Stellung. Dieser verständigt sich auf einen gemeinsamen Standpunkt, der wiederum an das Parlament weitergeleitet wird. Nehmen die Parlamentarier den Vorschlag an oder äussern sie keine Änderungswünsche, so kann der Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit den gemeinsamen Standpunkt verabschieden. Lehnt das Europäische Parlament hingegen ab, so ist eine Annahme des Vorschlags an die Einstimmigkeit im Ministerrat gebunden.

Schliesslich haben die Parlamentarier die Möglichkeit, der Kommission mit absoluter Mehrheit Änderungswünsche vorzuschlagen. Werden diese akzeptiert, beschliesst der Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit. Lehnt die Kommission die Vorschläge des Parlaments allerdings ab, bedarf es im Ministerrat der Einstimmigkeit zur Annahme der Gesetzesinitiative.

Dieses Verfahren der Zusammenarbeit nimmt sich noch relativ übersichtlich

**Das Parlament stand im Ruf einer Versammlung ausgezeichneter und mit ansehnlichen Bezügen versehener Politiker, deren Kompetenzen mehr als bescheiden anmuten mussten. Mit dem Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) wurde aber die Stellung des Strassburger Parlaments gestärkt.**

aus. Die auf Mitentscheidung beruhende Prozedur jedoch ist für Aussenstehende kaum mehr zu durchschauen. Die wichtigsten Inhalte: Beim Mitentscheidungsverfahren sind grundsätzlich zwei Lesungen vorgesehen, darüber hinaus kann ein Vermittlungsausschuss eingeschaltet werden.

Dieses Verfahren, das die Parlamentarier letztlich in die Lage versetzt, durch Ablehnung der Position des Ministerrates die Verabschiedung eines Rechtsaktes zu verhindern, betrifft die Entscheidungsprozesse bei Themen wie Binnenmarkt, Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Niederlassungsfreiheit, Forschung und Gesundheit.

In den Bereich des Verfahrens der Zusammenarbeit fallen seit der Ratifizierung der Maastrichter Unionsverträge unter anderem die Verkehrs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie Umwelt- und Entwicklungsfragen.

## Stärkung des Parlaments durch Maastricht

Ausgeweitet wurden durch Maastricht jene bereits erwähnten Sektoren der Gesetzgebung, in denen die Zustimmung des Parlaments erforderlich ist. Neben der Erweiterung der Gemeinschaft und dem Abschluss von Assoziierungsabkommen sind hiervon künftig die Errichtung neuer Strukturfonds der Gemeinschaft tangiert sowie alle Verträge mit Drittstaaten und internationalen Organisationen, die institutionelle oder finanzielle Konsequenzen haben. Auch die Durchführungsregeln der gemeinschaftlichen Währungspolitik erfordern eine Zustimmung durch das Europäische Parlament.

Ohne Frage haben die Verträge von Maastricht die Stellung des Parlaments innerhalb der Union gestärkt, wenngleich die Ergebnisse doch deutlich hinter den zugegebenermassen hochgesteckten Erwartungen zurückblieben. Wie fragwürdig zudem die Lippenbekenntnisse mancher EU-Staaten zur Bedeutung des Europäischen Parlaments zuweilen erscheinen müssen, belegt ein aktueller Vorgang, der auch in den Medien bislang allenfalls beiläufig erwähnt wurde: Als Konsequenz aus der deutschen Wiedervereinigung haben sich die Mitgliedstaaten darauf verständigt, das deutsche Abgeordnetenkontingent von 81 auf 99 zu erhöhen. Um eine allzu deutliche deutsche Dominanz zu vermeiden, sollen mit Ausnahme von Dänemark, Irland und Luxemburg auch die anderen Staaten der EU künftig mehr Vertreter ins Parlament schicken können, wodurch sich die Gesamtzahl der Abgeordneten von derzeit 518 auf dann 567 erhöhen würde.

**Eine weiter sinkende Wahlbeteiligung oder eine spektakuläre Stärkung der extremen Flügel begünstigt die Eurobürokratie.**

Dies bedarf der Zustimmung durch die Mitgliedstaaten. Und die vollzieht sich im europäischen Kriechgang: Anfang Dezember hatten gerade Deutschland, Irland und Dänemark der Erhöhung der Sitzzahl zugestimmt. In allen anderen Ländern sei der Ratifizierungsprozess noch im Gange, meinte unlängst Parlamentspräsident Klepsch. Und er fügte hinzu: «Ich wäre froh, wenn die beiden grossen Länder — Frankreich und Grossbritannien — recht bald ein Beispiel geben könnten.» Im Klartext: Es ist keineswegs ausgemacht, dass die beim europäischen Gipfel in Edinburgh beschlossene Aufstockung der Abgeordnetenkontingente fristgemäss bis zur nächsten Wahl umgesetzt wird.

## Mangelndes Interesse und Informationsdefizit

Welche Zwischenbilanz lässt sich 15 Jahre nach den ersten Direktwahlen ziehen? Zunächst gilt es festzustellen, dass die Bürger selbst, deren Interessen die Parlamentarier gegenüber der mächtigen Eurobürokratie wahrnehmen sollen, der Strassburger Vertretung wenig Aufmerksamkeit schenken. Dies spiegelt sich nicht nur in der stetig sinkenden Wahlbeteiligung, sondern auch in einem evidenten Informationsdefizit wider. Im Frühjahr 1990 — also gerade ein Dreivierteljahr nach den letzten Wahlen — erklärten nur 52 Prozent der EG-Bürger, sie hätten in jüngster Zeit etwas vom Europäischen Parlament gehört oder gelesen. Entsprechend dürftig fällt meist auch die Berichterstattung der Medien über die Parlamentsarbeit aus.

Weder trug die Tatsache der unmittelbaren Wahl der Europaabgeordneten dazu bei, das vielfach beklagte Demokratiedefizit in der Gemeinschaft nachhaltig zu reduzieren, noch entwickelte das Parlament eine nennenswerte Eigen-dynamik, um sich endlich ein hinreichendes Mass an Entscheidungskompetenzen zu sichern. Dennoch lässt sich nicht bestreiten, dass es den Parlamentariern im Laufe der letzten Jahre gelang, sich durch beharrliches Ringen mit Kommission, Ministerrat und den nationalen Regierungen Mitspracherechte zu sichern, die weit über die Zuständigkeiten, wie sie nach den ersten Direktwahlen gegeben waren, hinausreichen.

Zweifellos: Die unmittelbare Legitimation der Abgeordneten durch die Bürger erhöhte das Selbstbewusstsein und die Autorität der Parlamentarier. Im Umkehrschluss kann das nur heissen: Eine weiter sinkende Wahlbeteiligung oder eine spektakuläre Stärkung der extremen Flügel begünstigt allein die vielgescholtene Eurobürokratie. ■